Gesundheitsreferat

Telefon: 0 233-47927 Telefax: 0 233-47542

Fachstellen GSR-GVO41

Aufklärungskampagne: professionelle Dokumentation nach sexualisierter Gewalt

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2023

Aufklärungskampagne: professionelle Dokumentation nach sexualisierter Gewalt Antrag Nr. 20-26 / A 03324 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 17.11.2022, eingegangen am 17.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08330

2 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses am 15.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit der Sitzungsvorlage wird das Gesundheitsreferat (GSR) gemäß dem Antrag Nr. 20-26 / A 03324 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 17.11.2022 "Aufklärungskampagne: professionelle Dokumentation nach sexualisierter Gewalt" (Anlage 1) beauftragt, eine Aufklärungskampagne zur Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt an Frauen* zu konzipieren und im Jahr 2023 durchzuführen. Das GSR wird beauftragt, die Entwicklung eines (digitalen und analogen) Leitfadens unter wissenschaftlicher Begleitung zu prüfen, der entsprechende Hilfsmöglichkeiten enthält.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage / aktueller Sachstand

Laut Sicherheitsreport des Polizeipräsidiums werden in München ca. 300 Vergewaltigungen im Jahr registriert. Dabei ist die Dunkelziffer hoch. Dunkelfeldstudien zufolge werden nur zwischen 1 % und 15 % aller Sexualstraftaten angezeigt (siehe z.B. die im November 2022 veröffentlichte Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder "Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020"). Zudem nehmen Opfer sexueller Gewalt selten professionelle medizinische oder psychosoziale Hilfe in der Akutphase nach einem sexuellen Übergriff in Anspruch. Besonders selten erreichen gefährdete Gruppen wie Frauen* mit Behinderung oder geflüchtete Frauen* Hilfsangebote.

Seit 2020 setzt das GSR unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Akutversorgung von Opfern sexueller Gewalt in München um. Zusammen mit der Rechtsmedizin der LMU, der Beratungsstelle Frauennotruf München und fünf Frauenkliniken hat das GSR Qualitätsstandards zusammengestellt, welche Aufklärung und Information der Betroffenen von Vergewaltigung, Anamnese inklusive Angaben zum Übergriff, körperliche Untersuchung und Abklärung von weiteren Maßnahmen (z.B. Pille danach oder Nachsorge) umfassen. Um eine rechtssichere Untersuchung zu garantieren, wurden ein einheitlicher Dokumentationsbogen und darauf abgestimmte Spurensicherungskits entwickelt. Das GSR übernimmt hierfür die Kosten. Die Kliniken wurden Ende April 2022 mit den Materialien ausgestattet und ihre Mitarbeiter*innen geschult.

Im nächsten Schritt soll eine Öffentlichkeitskampagne geplant werden. Mit Beschluss vom 10.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01004) hat der Gesundheitsausschuss das GSR u.a. beauftragt, über eine Öffentlichkeitskampagne auf die Notwendigkeit und Wege der Spurensicherung nach sexueller Gewalt und auf die medizinische Versorgung und die psychosozialen Hilfen aufmerksam zu machen. Ein entsprechendes Konzept soll entwickelt und vorgestellt werden. In der Beschlussvorlage vom 09.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04080) hat das GSR bereits u.a. eine Internetseite vorgeschlagen, die sich an Betroffene von sexueller Gewalt und Fachkräfte wendet. Gleichzeitig sollen auch über analoge Wege die Betroffenen angesprochen werden. Über diese Öffentlichkeitsarbeit sollen auch geflüchtete Frauen*, Frauen* mit Behinderung oder Transpersonen erreicht bzw. besonders berücksichtigt werden. In der Beschlussvorlage hat das GSR jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die hierfür notwendigen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.

Mit dem zweiten Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern mit dem Schwerpunkt "Geschlechtsspezifische Gewalt" ist eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung beschlossen worden. Das GSR beteiligt sich an der stadtweiten Öffentlichkeitskampagne, die seit Mitte November 2022 analog und digital durchgeführt wird.

2. Aufklärungskampagne

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll der bereits bestehende Stadtratsauftrag aus den Jahren 2020 und 2021 mit Finanzmittel hinterlegt werden. Das GSR geht davon aus, dass Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro zu veranschlagen sind, um in einer Millionenstadt wie München tatsächlich umfangreich aufklären und informieren zu können.

Das GSR wird die Kampagne zusammen mit der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, der Beratungsstelle Frauennotruf, der Initiative für

Münchner Mädchen (IMMA e.V.), dem Behindertenbeirat und dem Paritätischen Landesverband Bayern sowie mit der Unterstützung von externen Dienstleistern konzipieren, planen und durchführen. Eine Kooperation mit Hochschulen und Universitäten in München gemäß dem Antrag Nr. 20-26 / A 03324 wird geprüft.

Ziel der Kampagne ist, dass Informationen für jede*r in München über die Möglichkeit der medizinischen Soforthilfe und vertraulichen Spurensicherung nach einer Vergewaltigung zur Verfügung stehen. Vergewaltigungsopfer und ihre Bezugspersonen sollten wissen, an wen sie sich wenden können. Die Akutversorgung nach einer Vergewaltigung sollte genauso selbstverständlich sein wie der Gang in die Notaufnahme, wenn jemand sich ernsthaft verletzt hat.

Die Motive der Kampagne sind einsetzbar für Plakate, Postkarten, Aufkleber, Anzeigen sowie für das Internet und perspektivisch für Video-Clips in sozialen Medien. Die Inhalte werden barrierefrei gestaltet und auch für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen verständlich sein. Die Botschaften sollen kurz und klar sein.

Die Hauptzielgruppe der Kampagne sind alle Frauen* und Mädchen* ab 14 Jahren und ihre Bezugspersonen sowie medizinische Fachkräfte und Klinikpersonal. Dabei ist die Diversität mitzudenken (Frauen* und Mädchen* jeglicher kulturellen Herkunft, unterschiedlicher sexueller Identität, unterschiedlicher Fähigkeiten mit und ohne Behinderung etc.). Zusätzlich zu Frauen* und Mädchen* werden auch geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet, die alle Menschen, also auch nichtbinäre, intergeschlechtliche Personen und Männer* einschließen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Beratungsstelle Frauennotruf München haben im November 2018 die Broschüre "Nein heißt Nein! Vergewaltigung – Hilfe und Informationen für Betroffene und Angehörige" veröffentlicht. Die Broschüre informiert über die Rechtslage, über mögliche Auswirkungen einer Vergewaltigung sowie darüber, was Betroffene und Angehörige tun können und wer hilft. Zusammen mit den obengenannten Kooperationspartnern werden die Überarbeitung und Aktualisierung der Broschüre bzw. die Entwicklung eines neuen (digitalen und analogen) Leitfadens für betroffene Frauen* unter wissenschaftlicher Beteiligung gemäß dem Antrag Nr. 20-26 / A 03324 geprüft.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Konzipierung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne zur Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt an Frauen* im Rahmen der kommunalen Gesundheitsvorsorge.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		150.000, in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		150.000,- in 2023	
Öffentlichkeitsarbeit IA 532001601 Sachkonto 677000		150.000,-	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 ab.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2.Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

- **15.1.** Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.
- **15.2.** die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.
- **15.3.** Die LHM trägt mit eigenen Angeboten und Zuschüssen dazu bei, dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung zur Verfügung steht, wo möglich und notwendig wohnortnah und niederschwellig.
- **15.4.** Die Landeshauptstadt München wird der Vielfalt der Bedürfnisse und Bedarfe im Gesundheitsbereich gerecht, indem die Grundsätze der allgemeinen Gleichstellung, insbesondere die Strategien des Gender Mainstreaming sowie der interkulturellen Orientierung und Öffnung in den Strukturen und Angeboten umgesetzt werden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu und verweist in ihrer Stellungnahme (Anlage 2) auf die Verfahrensfestlegungen zum Eckdatenbeschluss sowie auf die Freiwilligkeit und Nichtunabweisbarkeit der Maßnahme.

Die Gleichstellungsstelle verzichtet auf die Mitzeichnung, möchte und wird jedoch bei der Ausgestaltung der Kampagne eingebunden werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Sitzungsvorlage kann erst im Nachtrag eingebracht werden, weil der Antrag Nr. 20-26 / A 03324 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, der am 17.11.2022 eingegangen ist, behandelt werden soll. Die Behandlung dieser Sitzungsvorlage im Gesundheitsausschuss am 15.12.2022 ist dringend erforderlich, damit die Auszahlungsmittel im Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden können.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Stadtkämmerei und die Gleichstellungsstelle für Frauen (Direktorium) haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne zur Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt durchzuführen.
- Das Gesundheitsreferat berichtet dem Stadtrat spätestens im 4. Quartal 2024 über diese Kampagne.
- 3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- Das Produktkostenbudget erhöht sich um 150.000 €, davon sind 150.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- Der Antrag Nr. 20-26 / A 03324 von der Fraktion Die Grünen Rosa Liste, SPD / Volt Fraktion vom 17.11.2022. ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Ш	 205	۸h	ı.,	~~
ш	 3 P S	cn	ш	99

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

 <u>über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle</u>

 <u>an das Revisionsamt</u>

 <u>an das Direktorium Dokumentationsstelle</u>

 <u>an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB</u>
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).